

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Spitzloch“, Altheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat am 25.09.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Spitzloch“, Altheim, aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

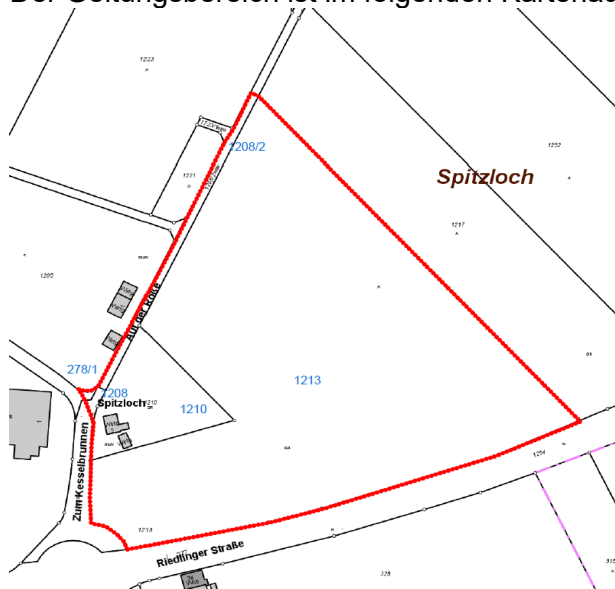
Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbe- und Sondergebiet (Neubau Sporthalle) geschaffen werden.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im nordöstlichen Ortsrand von Altheim. Es ist im Süden durch die Landesstraße L277, im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Flächen und im Westen durch die Straße „Zum Kesselbrunnen“ begrenzt. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke: Flst. 1210, Flst. 1213, Flst. 278/1 (Teilfläche), Flst. 1208 (Teilfläche), Flst. 1208/2 (Teilfläche). Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 2,6 ha.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Altheim, den 02.10.2025

gez. Martin Rude
Bürgermeister